



Ministerium  
für Cultus und Unterricht.

Z. 9159



Herrn k. u. k. Obergerichtspräsident  
Johann mit Allerhöchster Befehlshörung  
vom 15. Mai d. J. von Präsidenten  
Dr. Friedrich Schauta zum unbefehl-  
ten vizepräsidentlichen Professor für  
Gebirgsheilkunde und Gynäkologie an  
der Universität Innsbruck aller-  
gütigst zu ernennen gerüht.

Hierzu wird der Herr in  
dem beiliegenden, ihm rückfö-  
genden Decret mit dem Lex.  
marken im Kundmachungssatz, daß  
sollständig in dem ihm rückfö-  
der Verfügung der vordruckten  
Satzung der Gebirgsheilkunde und  
Gynäkologie an der Universität  
Innsbruck vorgezeichnete beson-  
deren Hauptbestimmungen keine Ein-  
wendung einzubringen hat.

Hiermit erledigt sich das Decret vom  
27. October d. J. Z. 59.

Wien am 23. Mai 1883.

Der Minister für Cultus und Unterricht.  
Clemens

Der k. u. k. Decret der medicinischen  
Facultät der k. u. k. Universität Innsbruck.

379





4. VI. 1884

Seine K. und K. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. Mai l. J. den außerordentlichen Professor Dr. Franz Scharla zum ordentlichen Professor der Geburtshilfe und Gynäkologie an der Universität Innsbruck mit dem systemmäßigen Lehrgang und zwar mit dem Rechtsvinkulum seit vom 1. October l. J. allseitig zu ernennen gerüht.

11/11

Hiervon wird Professor Scharla in dem anliegenden, ihm nachfolgenden Decret mit dem Bemerken in Kenntniss gesetzt, daß seine besagte Berufung in der ordnungsmäßigen Vertretung der ihm übertragenen Lehrkanzeln nach den jeweilig bestehenden Vorschriften besteht und daß ihm hierbei demnach hauptsächlich die Bestimmungen des Ministerial-Verlasses vom 1. Juni 1872 Z. 6726 über die Einrichtung des medicinischen Unterrichts nach Maßgabe der medicinischen Reglement-Ordnung vom Jahre 1872 als Richtschnur zu dienen haben. Weiters wird demselben auf sein besondres Verlangen die ordnungsmäßigen Vertretungen für die italienischen Studierenden und Lehramt

430



in italienischer Sprache abzuschalten haben.

Hiermit verweist sich der Bericht vom 28.  
Februar l. J. Z: 259.

Wien, am 4. Juni 1884.

Hierzu Minister für Cultus und Unterricht:

Jidlovz

An das Decanat der medicinischen Facult.  
mit der k. k. Universitat Innsbruck.





Z. 18573

Ob die mit Brief vom 29. Dyzem-  
ber l. J. Z. 9 gestellte Anfrage wird dem  
Decanate anstehet, daß der außerordent-  
liche Professor für Geburtshilfe und Gynä-  
kologie Dr. Friedrich Schauta die für das  
Wintersemester 1883/84 angekündigten  
und firmantlich genehmigten Konditionen,  
den noch wie bisher gegen die normalmä-  
ßige Substitution. Gebühr und den Bezug  
der entfallenden Collegiengebühren abzu-  
sehen wird.

Wien, am 8. October 1883

Für den Minister für Cultus und Unterricht:

*J. J. J.*

An das Decanat der medicinischen Fa-  
cultät der k. k. Universität Innsbruck.

*28*







Genauigkeit

P. Schanta hat die in ihm gereiften Erwartungen fastlos in vollen Maße erfüllt.

Er hat nicht nur die unbedingt Achtung seiner Collegen ~~erhalten~~, er hat nicht nur das Vertrauen in seinen fachlichen Wirkungskreis allseitig erworben, er hat es auch verteidigt, durch sein maßvolles Benehmen, durch seinen in zweifelhaften Lagen stets das Richtige erwählenden Takt, ~~die Anerkennung~~ durch die <sup>ausgezeichnete</sup> Leitung der ihm anvertrauten Klinik <sup>die</sup> durch erzielten Erfolge die Anerkennung seiner vorgezogenen Ob.igkeit in jener Reihe ~~erhalten~~, die zu erlangen, die unendlich gereist waren, der Thätigkeit der jungen Dozenten anfänglich mit einer gewissen Vorurtheilhaftigkeit zu bezeugen.

Aber nicht nur als Leiter der Klinik sondern auch als Lehrer erfreut sich P. Schanta des Beifalles der studirenden Jüngere in der jüngeren Ärzte in seiner Collegen.

Die Frequenz seiner Collegen war seit dem 1. Semester seiner Inbetriebnahme sehr <sup>wesentlich</sup> gestiegen begriffen. Die <sup>wesentlich</sup> ~~Stipendien~~ <sup>Stipendien</sup> ~~engabe~~ <sup>engabe</sup> ~~der~~ <sup>der</sup> ~~ihm~~ <sup>ihm</sup> ~~erhaltenen~~ <sup>erhaltenen</sup> ~~Vorlesungen~~ <sup>Vorlesungen</sup> ~~überhaupt~~ <sup>überhaupt</sup> ~~ist~~ <sup>ist</sup> ~~bei~~ <sup>bei</sup> ~~weitem~~ <sup>weitem</sup> ~~das~~ <sup>das</sup> ~~mittlere~~ <sup>mittlere</sup> ~~etwa~~ <sup>etwa</sup> ~~gewöhnliche~~ <sup>gewöhnliche</sup> ~~Maß~~ <sup>Maß</sup> ~~beizubehalten~~ <sup>beizubehalten</sup> ~~über~~ <sup>über</sup> ~~den~~ <sup>den</sup> ~~Stipendien~~ <sup>Stipendien</sup> ~~engabe~~ <sup>engabe</sup>, was er bemüht seinem Lehrberuf mit unermüdbarem Eifer zu abringen.

P. Schanta hat seit dem 1. Oktober 1881 folgende Vorlesungen gehalten:

Wintersemester 1881/82:

- Geburts-hilfliche Klinik 10 Stunden
  - Geburts-hilf. Operationsübungen 4 Stunden
  - Vorlesungen ab Geb.hilfe in Klinik
  - Hebammen in Italien. Sprache 10 Stunden
- zusammen 24 Stunden
- wesentlich

Hörerschaft 11

9

20

18

38



Sommersemester 1882.

Vorlesung über die gerichtl. Gynäkologie  
mit Zuzug der Min. Materiales

5 Stunden

Praktische geb. helf. Uebungen

für Vorgeschnittene

6 Stunden

Vorlesung in. Klinik f.

deutsche Hebammen

10 Stunden

Inspection

21 St. wöchentlich

Wintersemester 82/83

Dieselben Collegien wie im ver-  
gangenen Wintersemester, - mit einer geänderten Frequenzziffer.

Während dieser Zeit hat Dr. Schmidt  
folgende Publicationen geliefert:

Im Comitat der Fibroms der  
Collium uteri f. Med. Wochenschrift f.  
Ovarienzyste mit parti-

f. Med. Blätter f.

Ueber Beckenpartien

f. Med. Zeitung f.

### Dr. Schmidt

Die Gelehrtesten glauben dahin, daß  
sie einen Act der Pflicht erfüllen,  
wenn sie dem Dr. Schmidt das  
Zeugnis geben, daß er in der bi-  
geit verflungenen Zeit der Anwesenheit  
eines klinischen Lehrers in vollen  
Umfange nachgekommen sei.

Es darf aber nicht verkannt werden,  
daß für seine gebotene  
Mühe u. Arbeit die ihm gewor-  
dene Entlohnung keineswegs angem.  
wahr ist. Die mit seinem  
Privatverhältnissen vertrauten Ge-  
lehrtesten erlauben sich einen kühn.  
Professoren Collegium zu dem Kenntniß  
zu bringen, daß Dr. Schmidt für  
seine Entlohnung an der Innsbrucker  
med. Facultät die Lehrkanzel der  
Gebirtskunde zu suppliren, bereits  
einen bedanklichen Theil seiner ~~Werte~~ von Wien mitgebrachten Ex-  
spanische geopfert hat.

Es ist ferner zu erwägen,  
daß für sein schweres Amt, ~~was~~ ~~großem~~  
Belange ist, sowohl wegen der Vere-  
kehrs mit der Einfluss nehmenden

Störzahl

7

3

12

10

32





zn 399/100

22/83. 27/10 Nr. 59

vorgerechten Behörden, als auch wegen  
des Verkehrs mit den ihm in Angelegenheiten  
Persönlichkeiten, von großem Belange  
ist, daß er mit der ~~akademischen~~  
Würde eines Professors versehen <sup>noch</sup> jene  
habesdingte Achtung in Würdichätzung  
gewinne, die dieser akademischen Grade  
nie verweigert wird.

Nach diesen Umständen dürfte  
glauben die Gefertigten an ein  
höch. Professoren collegium das  
wohlbestimmte Amte stellen  
zu dürfen: es ~~will~~ <sup>wolle</sup> bei einem  
hohen R. H. Unterrichts minister  
vorn beauftragen ~~den~~ <sup>den</sup>  
sicherigen Landen der Geburts  
hilfe Herr Dr. Friedrich Schantz  
die Würde in der Rang eines  
außer-ordentlichen Professors der  
Geburtshilfe verliehen zu sein  
seine Stellung mit einem jähr-  
lichen Gehalt von fünfzehnhun-  
dert Gulden aus Staats  
honoriat werden möge.

Jambuch 29. Oktober 88.

Papst C. Nicolardi

W. Vintzen

Beimstrichthal